

**Die Auswirkungen der Pandemie dämpfen  
Maßnahmen des Sozialreferats/Stadtjugendamt für  
Kinder, Jugendliche und deren Familien**

**Streetwork II – zusätzliche Stellen für Streetwork  
in Freiam**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03755 des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 –  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06587**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 20.09.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien seit März 2020</li><li>● BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03755 vom 16.03.2022</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gestiegenem Aggressionspotential begegnen: Erweiterung von Gewaltpräventionsprojekten, dem Angebot KIBS und Projekten, die die Klassengemeinschaft stärken, Streetwork und Jugendgerichtshilfe</li><li>● Belastete Familien stärken: Erweiterung des Präventionsprogramms HIPPY, der Qualifizierung der Frühen Hilfen zum Thema Resilienz sowie des Kinder- und Jugendschutzes zum Thema Medienkonsum</li><li>● Regionale Vernetzung wieder auf- und ausbauen: Unterstützung des Engagements von Jugendlichen für Gleichaltrige, der Vernetzung über REGSAM, von regionalen temporären Aktionsbudgets und von</li></ul>

	ausgewählten regionalen Bildungsprojekten
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<p>Die Kosten der Maßnahmen betragen</p> <p>2022: 826.893 €</p> <p>2023 einmalig: 300.440 €</p> <p>2023 dauerhaft: 1.642.462 €</p> <p>2023 - 2026 befristet: 600.000 €</p> <p>2024 einmalig: 200.293 €</p> <p>2027 einmalig: 400.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Erlöse der Maßnahme betragen 40.000 € im Jahr 2022.</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, um die Pandemiefolgen zu dämpfen</li> <li>● Zustimmung zur Finanzierung der dargestellten Maßnahmen</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Corona-Pandemie</li> <li>● Gewaltpräventionsprojekte</li> <li>● KIBS</li> <li>● HIPPY</li> <li>● Frühe Hilfen</li> <li>● REGSAM</li> <li>● Bildungsprojekte</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Die Auswirkungen der Pandemie dämpfen  
Maßnahmen des Sozialreferats/Stadtjugendamt  
für Kinder, Jugendliche und deren Familien**

**Streetwork II – zusätzliche Stellen für Streetwork  
in Freiam**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03755 des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 –  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06587**

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 20.09.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Dem gestiegenen Aggressionspotential junger Menschen begegnen	2
1.1 Ausbau der Gewaltpräventionsprojekte	4
1.2 Projekte zur Gewaltprävention und zur Stärkung der Klassengemeinschaft im Kontext Flucht aus der Ukraine	6
1.3 Ausbau der Streetwork	8
1.3.1 Personalbedarf an Stellen (in VZÄ) beim stadteigenen Anbieter	9
1.3.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	10
1.3.3 Bemessungsgrundlage	11
1.3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	11
1.3.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf	11
1.3.6 Personalbedarf an Stellen (in VZÄ) beim freien Träger (Verein für Sozialarbeit e. V.)	11
1.4 Ausbau der Jugendgerichtshilfe	12
1.4.1 Aktuelle Kapazitäten	13
1.4.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	13
1.4.3 Bemessungsgrundlage	14

1.4.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	14
1.4.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	14
1.5	Ausbau eines Angebotes für präventive Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jungen*	15
1.5.1	Aktuelle Kapazitäten	15
1.5.2	Geltend gemachter Bedarf beim freien Träger	16
2	Belastete Familien stärken	17
2.1	Ausbau des Präventionsprogramms HIPPY	19
2.1.1	Aktuelle Kapazitäten	19
2.1.2	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	19
2.1.3	Bemessungsgrundlage	20
2.1.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	20
2.1.5	Zusätzlicher Büroraumbedarf	20
2.1.6	Maßnahmen- bzw. Materialkosten HIPPY	20
2.2	Qualifizierung für die im Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte zum Thema Resilienz durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	21
2.3	Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes zum Thema Medienkonsum	22
2.3.1	Aktuelle Kapazitäten (Fachsteuerung Kinderschutz)	26
2.3.1.1	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	26
2.3.1.2	Bemessungsgrundlage	26
2.3.1.3	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	26
2.3.1.4	Zusätzlicher Büroraumbedarf	27
2.3.2	Aktuelle Kapazitäten (Fachbereich Jugendschutz)	27
2.3.2.1	Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	27
2.3.2.2	Bemessungsgrundlage	27
2.3.2.3	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	28
2.3.2.4	Zusätzlicher Büroraumbedarf	28
3	Regionale Vernetzung wieder auf- und ausbauen	28
3.1	Empowerment durch Partizipation: Jugendliche als Mentor*innen, Volontär*innen und Peer-to-peer-Pat*innen gewinnen	28
3.2	Initiativen für sozialräumliche Gegebenheiten beim Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München REGSAM: Vernetzung plus Plattform	29
3.3	Temporäre regionale Aktionsbudgets	30
3.4	Regionale Bildungsprojekte fördern: #zusammenstärker und "Taktvoll lernen"	31
4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	33
4.1	Gesamtüberblick Kosten	33
4.1.1	Zuschussmittelbedarfe	34
4.1.2	Personalbedarfe	35

4.1.3	Sachmittelbedarfe	36
4.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	37
4.3	Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	38
4.4	Finanzierung	39
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>42</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>50</b>
	BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03755 vom 16.03.2022	Anlage 1
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 2
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 3
	Stellungnahme des Kommunalreferates	Anlage 4

**Die Auswirkungen der Pandemie dämpfen  
Maßnahmen des Sozialreferats/Stadtjugendamt  
für Kinder, Jugendliche und deren Familien**

**Streetwork II – zusätzliche Stellen für Streetwork  
in Freiham**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03755 des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 –  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06587**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 20.09.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie waren und sind besonders gravierend für junge Menschen, was bereits jetzt durch viele Studien bestätigt wird. In allen Bereichen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege arbeiten Fachkräfte und Ehrenamtliche mit hohem Engagement und hoher Kreativität, um den Folgen der Pandemie für Kinder, Jugendliche und ihren Familien in München zu begegnen. Dennoch werden diese Folgen für viele Jahre spürbar sein. Dem Stadtrat wurden bereits mehrere Beschlussvorlagen des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport dazu vorgelegt. Zuletzt wurden mit der Dokumentation des Hearings<sup>1</sup> zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder\* und Jugendliche\* (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04480) für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 11.01.2022 noch einmal die Aussagen der Fach-Expert\*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendhilfe, aus Medizin, Justiz und Bildung sowie die der jungen Menschen selbst zusammengefasst und erste Forderungen gestellt.

---

<sup>1</sup> Anlässlich des Antrags Nr. 20-26 / A 01283 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 06.04.2021 auf ein Hearing zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kinder\* und Jugendliche\* (behandelt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03571 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 15.06.2021) erfolgte die Durchführung des Hearings im Anschluss an die Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 15.06.2021 im Alten Rathaus.

Mit Fachdiskussionen in verschiedenen Gesprächsformaten entwickelte das Referat für Bildung und Sport einen Münchner Masterplan<sup>2</sup> und stellte damit am 11.01.2022 die ersten notwendigen Schritte für „Junge Menschen raus aus der Pandemie<sup>2a</sup>“ im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten für unbedingt erforderlich gehalten werden. Sie wurden in einem mehrstufigen Diskussions- und Beteiligungsprozess in verschiedenen Gremien vom Stadtjugendamt zusammen mit Vertretungen anderer Teile der Stadtverwaltung, Freier Träger und Stadtpolitik erarbeitet, u. a. in einer Sonder-DachArGe<sup>3</sup> und im Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP)<sup>1</sup>, beide im Februar 2022.

Dabei wurde vereinbart, sich auf drei aktuell besonders akute Fragen der Kinder- und Jugendhilfe zu konzentrieren:

- Wie kann dem gestiegenen Aggressionspotential junger Menschen begegnet werden?
- Wie können belastete Familien gestärkt werden?
- Wie können die verloren gegangene regionale Vernetzung und das Engagement von jungen Menschen für Gleichaltrige vor Ort wieder aufgebaut werden?

Im Kontext gewaltpräventiver Projekte und Projekten zur Förderung der Klassengemeinschaft besteht – neben den Bedarfen im Zusammenhang mit den Pandemiefolgen – zudem nun auch der Bedarf eines zeitlich befristeten Ausbaus zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aus der Ukraine geflüchtet sind.

## **1 Dem gestiegenen Aggressionspotential junger Menschen begegnen**

Zu den vielfach beschriebenen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zählen die Zuspitzung und Eskalation bestehender familiärer Problem- und Konfliktlagen parallel zu Einschränkung sozialer Kontakte sowohl im Freizeit- als auch im schulischen Bereich. Nach bisherigen Beobachtungen hat dies bereits zu einer deutlichen Zunahme an Konflikt-, Gewalt- und Mobbingvorfällen in Schulklassen geführt. Zahlreiche Schüler\*innen aller Schularten werden perspektivisch noch für viele Jahre infolge der familiären Belastungen im Umgang mit dem eigenen Aggressionspotential und Konfliktsituationen im Klassenverband konfrontiert und dabei auf professionelle Unterstützung angewiesen sein. Infolge der wiederholten langen Ausfälle sozialer Kontakte verfügen sehr viele Kinder und Jugendliche nicht mehr über adäquate Strategien, um Konflikte im Schulalltag zu lösen. Die Träger der

---

<sup>2</sup> Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04983 wurde am 11.01.2022 im Kinder und Jugendhilfeausschuss und am 19.01.2022 in der Vollversammlung der Münchner Masterplan „Junge Menschen raus aus der Pandemie“ im Stadtrat vorgestellt.

<sup>3</sup> Die DachArGe setzt sich zusammen aus den Delegierten der sieben FachArgen gem. § 78 SGB VIII, des Fachforums Mädchen, des Netzwerks für Jungen und ergänzt durch Vertreter\*innen der Wohlfahrtsverbände, die Abteilungsleitungen sowie die Amtsleitung des Stadtjugendamtes. Der Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP) ist vorberatender Unterausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Münchner Stadtrats.

Gewaltprävention an Schulen haben bislang schon lange Wartelisten und können den bisherigen und künftigen Bedarf nicht decken. Eine Aufstockung im weiter unten dargestellten Rahmen ist daher dringend erforderlich.

Vielen Jugendlichen fehlte es aufgrund der Pandemie an „Ablassventilen“ wie Freizeit- und Sportangeboten aber auch an Treffpunkten wie Jugendtreffs, die bis in den Frühling 2022 hinein geschlossen oder zugangsbeschränkt waren. Manche Jugendliche besuchten kaum noch die Schule oder entzogen sich dieser erfolgreich. Andere junge Menschen haben pandemiebedingt ihre Ausbildung oder ihren Nebenjob verloren. Es fehlte an Alternativ- und Präventionsangeboten. Frustration und damit zusammenhängend Aggression stiegen.

Viele junge Menschen nutzen seit dem Sommer 2020 zunehmend öffentliche Plätze. Sie verlagern das „Nächtliche Feiern“ nach draußen, was oftmals Auseinandersetzungen mit Bürger\*innen und/oder Polizei mit sich führt. Wesentliche Schutzmechanismen wie institutionelle Strukturen (Aufsicht/Aufklärung durch Fachpersonal vor Ort) fehlen im öffentlichen Raum und begünstigen daher jugendgefährdende Momente.

Seit Beginn der Pandemie ist ein Anstieg an massiven Gewalt- bis hin zu Tötungsdelikten zu verzeichnen. Die Jugendkriminalität ist zwar seit Jahren weitgehend auf niedrigem Niveau, allerdings nimmt der Schweregrad der Taten gravierend zu. Die Polizei München berichtet – unter anderem in Kooperationstreffen mit dem Stadtjugendamt – von einer Vielzahl an Aggressionsdelikten.

Ein weiteres Problem ist das anwachsende Phänomen von untereinander rivalisierenden Jugendbanden, die sich im Großraum München an sog. „Brennpunkten“ aufhalten. Seit Pandemiebeginn hat sich die Struktur verändert, die Anzahl der Gruppenmitglieder ist deutlich größer und die Mitglieder sind auch jünger geworden. Der Schweregrad der Gewalt bei Konflikten zwischen rivalisierenden Gruppen ist gestiegen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt vertritt die Linie, dass diese gewalttätigen Ausprägungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorfeld durch präventive, niederschwellige und vor allem nachgehende und flexible Angebote zumindest reduziert werden können und das derzeit nur eingeschränkt vorhandene Frühwarnsystem wieder verbessert werden muss.

Daher wird ein Stellenausbau in drei Bereichen für unbedingt nötig eingeschätzt - bei den Gewaltpräventions- und Mobbinginterventionsprojekten, der Streetwork und der Jugendgerichtshilfe.

### 1.1 Ausbau der Gewaltpräventionsprojekte

Mit dem Beschluss „Unterstützung Münchner Schülerinnen und Schüler“ des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 und der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494) wurde für den Bereich der Gewaltprävention/Mobbingintervention einem Gesamtfinanzvolumen von 250.000 Euro zugestimmt.

Dieses setzt sich zusammen aus der Erhöhung der Zuschüsse für zehn freie Träger der Jugendhilfe um jeweils 5.000 Euro, damit mehr Angebote im präventiven Bereich, vorrangig an Schulen ohne Schulsozialarbeit, gemacht werden können, und daneben 200.000 Euro für ein Modellprojekt zur akuten Mobbingintervention.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht derzeit aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach diesem Angebot einen Bedarf von einer Stellenzuschaltung bei freien Trägern dieser Projekte um mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro Projekt.

Hier ein Überblick der geförderten Gewaltpräventionsprojekte, die teilweise an Schulen und/oder genderorientiert arbeiten:

Freier Träger/Projekt	Förderansatz 2022
Brücke e. V., „Mobbingcoach“ und „Konfliktbehandlung an Schulen“	125.231 Euro
Arbeiterwohlfahrt (AWO), INKOMM	440.443 Euro
Arbeiterwohlfahrt (AWO), Heroes	167.130 Euro
Deutscher Kinderschutzbund e. V., „Komm, wir finden eine Lösung“	108.450 Euro
Erzbischöfliches Jugendamt, KISKO (Konflikte in Schulen kommunikativ lösen)	27.807 Euro
Evangelisches Beratungszentrum e. V., PIBS (Pädagogisch-psychische Informations- und Beratungsangebote)	140.328 Euro
Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik (AGFP)	226.463 Euro

Freier Träger/Projekt	Förderansatz 2022
Verein für psychosoziale Initiative, amanda	68.711 Euro
IMMA, Zora	462.012 Euro
Diakonie München und Oberbayern, Goja	56.674 Euro

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt vor, eine bedarfsgerechte Anpassung der Personalstunden vorzunehmen und o. g. Projekten jeweils eine halbe, dem Projekt Goja eine ganze zusätzliche Stelle (VZÄ) für den Ausbau der Gewaltprävention zur Verfügung zu stellen.

Für die bedarfsgerechte Anpassung werden somit für insgesamt neun Projekte insgesamt jährlich 341.280 Euro für 4,5 VZÄ in S 12 TVöD<sup>4</sup> benötigt. Aufgrund des besonders hohen Bedarfs an Grundschulen soll bei dem Projekt Goja ein VZÄ in S 12 TVöD zugeschaltet werden. Somit entsteht ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. jährlich 75.840 Euro.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht für das Projekt KISKO ein erhöhtes Zuschussbudget für Sachkosten (Honorarmittel) i. H. v. 20.000 Euro vor.

Kosten	2022 (ab 01.09.2022)	Ab 2023
Personalkosten: 5,5 VZÄ x S 12 (JMB 2022: 75.840 €) bei freien Trägern	139.040 €	417.120 €
Sachkosten: Projekt KISKO	6.667 €	20.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>145.707 €</b>	<b>437.120 €</b>

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40362100
- 40363100
- 40363200

<sup>4</sup> Bemessungsgrundlage: Jahresmittelbetrag (JMB ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher\*innen) 2022 in S 12 TVöD i. H. v. 75.840 Euro

**Fazit:** Zur bedarfsgerechten Anpassung der Personalstunden von bestehenden Projekten im Bereich Gewaltprävention/Mobbingintervention werden insgesamt 5,5 VZÄ in S 12 TVöD bei freien Trägern geplant.

Die hierfür entstehenden Kosten und der erforderliche Bedarf wird i. H. v. 417.120 Euro (Zuschussmittel für freie Träger) veranschlagt (anteilig für 2022: 139.040 Euro). Daneben werden 20.000 Euro für das Projekt KISKO notwendig (anteilig für 2022: 6.667 Euro).

## **1.2 Projekte zur Gewaltprävention und zur Stärkung der Klassengemeinschaft im Kontext Flucht aus der Ukraine**

Unabhängig davon, ob aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche in bestehende Schulklassen integriert werden oder für sie separate Schulklassen eingerichtet werden, bedarf es zur besseren Integration und zur Konfliktvermeidung begleitende Projekte zur Gewaltprävention sowie Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft.

In der Regel ist eine Klasse über das Schuljahr oder auch über mehrere Schuljahre als Team gewachsen. Jede Veränderung, insbesondere durch das Hinzukommen neuer Schüler\*innen, bedeutet hier für die Integration „der Neuen“ eine große Herausforderung und kann zu Konflikten führen.

Auch die Neubildung von Klassen kann verstärkt zu Konflikten unter den Schüler\*innen führen – insbesondere auch im Hinblick auf die erlebte Flucht und die daraus resultierenden Traumatisierungen.

Gewaltprävention vermittelt den Schüler\*innen Kompetenzen zur Kommunikation sowie zum Umgang mit auftretenden Emotionen und erarbeitet Handlungsmöglichkeiten für Belastungssituationen. Eine Stärkung der Klassengemeinschaft führt dazu, dass jede\*r Schüler\*in sich in der Klasse wohlfühlen kann und das Klassenklima geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt/Sachgebiet Jugendsozialarbeit steuert aktuell sieben freie Träger der Jugendhilfe, die bezüglich Schwerpunkt, Dauer und Intensität unterschiedlichste Projekte zur Gewaltprävention sowie Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft an Münchner Schulen anbieten. Diese Projekte sind stark ausgelastet, die Wartezeiten für diese Projekte betragen zwischen sechs und zwölf Monate. Damit können diese Projekte nicht kurzfristig zur Unterstützung zur Verfügung stehen.

Um die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der bereits bestehenden Projekte und Konzepte schnell und ohne Wartezeiten bei der Integration

in den Schulalltag und in die bestehenden Klassen unterstützen zu können, bedarf es deshalb eines befristeten Ausbaus dieser Projekte.

### **Darstellung der Kosten/Zuschussmittel für zwei Jahre befristet:**

- Als Befristungszeitraum wird aufgrund von notwendigen Stellenbesetzungen ein Zeitraum von zwei Jahren für sinnvoll und fachlich notwendig erachtet.
- Der zur Vermeidung von langen Wartezeiten notwendige Projektausbau beträgt pro Träger 0,5 VZÄ Fachkraftstelle in TVöD S12 <sup>5</sup>. Dies entspricht bei einem aktuell zugrunde gelegten Jahresmittelbetrag (Stand April 2022) in Höhe von 75.840 Euro für ein VZÄ einem jährlichen Gesamtvolumen an Personalkosten für alle sieben Träger in Höhe von 265.440 Euro.
- Hinzu kommen noch jährliche Sachkosten in Höhe von 5.000 Euro pro Träger, also 35.000 Euro jährliche Gesamtsachkosten für die sieben Träger. Die Sachkosten beinhalten die notwendigen Materialanschaffungen zur Durchführung der Projekte an den Schulen (Plakate, Filme, Moderationsmaterial uvm.), sie beinhalten keine Personalkosten.

Im Unterschied zur Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind die gewaltpräventiven Projekte und die Projekte zur Unterstützung des Klassenklimas mobil an wechselnden Schulen im Einsatz und erhalten keine zusätzlichen Sachmittel durch das Referat für Bildung und Sport.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2022 entsprechen anteilig ab 01.09.2022 eine Zuschussausweitung um 100.147 Euro.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2023 für den benannten Ausbau belaufen sich damit auf 300.440 Euro für Personal- und Sachkosten.

Für das Jahr 2024 entsprechen die Gesamtkosten (bis 31.08.2024) 200.293 Euro. Aufgrund der Dringlichkeit der Erstellung dieser Planung konnte diese nicht im Vorfeld mit den betroffenen Trägern abgesprochen werden, so dass sich bei der finalen Aufteilung und Zuordnung dieser Stellenanteile Verschiebungen ergeben können.

<b>Kosten</b>	<b>2022 (ab 01.09.2022)</b>	<b>2023</b>	<b>2024 (bis 31.08.2024)</b>
Personalkosten: 0,5 VZÄ x	88.480 Euro	265.440 Euro	176.960 Euro

<sup>5</sup> Bemessungsgrundlage: Jahresmittelbetrag (JMB ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher\*innen) 2022 in S 12 TVöD i. H. v. 75.840 Euro

Kosten	2022 (ab 01.09.2022)	2023	2024 (bis 31.08.2024)
S 12 (JMB 2022: 75.840 €) x 7 freie Träger			
Sachkosten: 7 freie Träger x 5.000 Euro	11.667 Euro	35.000 Euro	23.333 Euro
Gesamt	100.147 Euro	300.440 Euro	200.293 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363100

**Fazit:** Um Gewaltpräventionsprojekte und Projekte zur Klassengemeinschaft an den Schulen auszuweiten und zu fördern, werden zusätzliches Personal beim Träger und somit zusätzliche Zuschussmittel in 2022 in Höhe von 100.147 Euro, in 2023 in Höhe von 300.440 Euro und in 2024 in Höhe von 200.293 Euro benötigt.

### 1.3 Ausbau der Streetwork

Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbstgewählten Treffpunkten im Sozialraum aufhalten (Straßen, Fußgängerzonen, Parks, Innenhöfe, Plätze etc.). Kennzeichnend für diese jungen Menschen ist, dass sie bereits als auffällig, abweichend, sozial benachteiligt, stigmatisiert oder kriminalisiert gelten und vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote im Stadtteil freiwillig oder aufgrund direkter oder indirekter Ausgrenzung punktuell oder ganz meiden.

Neben der aufsuchenden Arbeit mit Straßengruppen und einzelnen Jugendlichen gibt es beim öffentlichen Träger neun feste Außenstellen als niederschwellige und jugendspezifische Anlaufstellen im Stadtviertel. Zusätzlich dient ein Bus als mobile Außenstelle. In den einzelnen Regionen werden bevorzugt Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bedient. Dabei werden regionale, stadtteilorientierte Streetworkangebote aktuell ausschließlich vom öffentlichen Träger,

zielgruppenorientierte Streetworkangebote ausschließlich von freien Trägern durchgeführt.

Das pandemiebedingt erhöhte Aggressionspotential junger Menschen im öffentlichen Raum, das im Kapitel 1 beschrieben wurde, macht eine Zuschaltung von Personal in der Streetwork sowohl bei freien Trägern als auch beim stadteigenen Anbieter erforderlich.

Beim öffentlichen Träger und bei den freien Trägern stehen derzeit für die regionale Streetwork 25 VZÄ zur Verfügung. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt einen Ausbau des Bereichs in der öffentlichen und freien Jugendhilfe um insgesamt 3 VZÄ (davon 2,0 VZÄ beim stadteigenen Anbieter und 1,0 VZÄ beim freien Träger Verein für Sozialarbeit e. V.) vor.

### **1.3.1 Personalbedarf an Stellen (in VZÄ) beim stadteigenen Anbieter**

Geplant ist ein Ausbau der Personalstellen in folgenden Regionen bzw. Stadtbezirken:

#### **Notwendige Verstärkung der Region 3 (Freiham) mit 1 VZÄ**

Das Neubaugebiet Freiham ist von der Fläche der Region 3, Außenstelle Pasing/Westkreuz zugeordnet.

- **Aktuelle Kapazitäten**  
Die Außenstelle Pasing betreut mit knapp 4 VZÄ die Stadtbezirke 21, 22 und 23 mit den Brennpunkten Pasing mit Pasing Nord, Neuaubing und Westkreuz.
- **Notwendigkeit**  
Aufgrund der Flächengröße, Anzahl der betreuten Gruppen und der hohen Anzahl der Einzelfälle kann das Neubaugebiet Freiham nicht personalneutral mitbetreut werden. Aufgrund von Erfahrungen beispielsweise in der Messestadt-Riem ist aus Sicht des Sozialreferats/Stadtjugendamt ein präventiver Einsatz in einem derart großen Neubaugebiet unbedingt erforderlich.

Entsprechend argumentiert auch der Antrag Nr. 20-26 / B 03755 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022 „Streetwork II – Zusätzliche Stellen für Streetwork in

Freiham“ (Anlage): „In den kommenden 5 Jahren (bis 2026) werden im neu entstehenden Stadtteil Freiham die geplanten 1.300 Wohnungen gebaut und bezogen sein. Aufgrund der Wohnbauarten kann davon ausgegangen werden, dass auch viele jugendliche Bewohner\*innen zuziehen werden. Die geplante Teenie- und Jugendfreizeitstätte ist derzeit für das Jahr 2024 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass dieser Zeitplan auch eingehalten werden kann. Zusätzlich ist die Arbeit von Streetwork für das Gelingen des sozialen Miteinanders äußerst wichtig. Streetwork definiert sich als aufsuchende Arbeit und verfolgt das Ziel, gemeinsam mit den jungen Menschen neue tragfähige Perspektiven zu entwickeln.“

### **Notwendige Verstärkung Münchner Norden in den Regionen 4 und 5 mit 1 VZÄ**

Der Münchner Norden ist aktuell in die Regionen 4 und 5 aufgeteilt.

Ein sehr hoher Bedarf wird im Stadtbezirk 24 gesehen.

- Aktuelle Kapazitäten  
Im Stadtbezirk 24 ist aktuell nur 1 VZÄ tätig.
- Notwendigkeit  
Das Gebiet ist durch einen hohen Armutsquotienten mit viel sozialem Wohnungsbau geprägt.  
Hier ist dringend eine Streetworkaußenstelle notwendig.  
Weiterer Bedarf besteht in Milbertshofen (u. a. gibt es Anzeichen im Gebiet um den Anhalter Platz zur erhöhtem Aggressionspotential unter Jugendlichen) und im Umgriff des Gebiets der Bayernkaserne im Stadtbezirk 12.

### **1.3.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Das Sozialreferat schlägt vor, den Bereich Streetwork beim stadteigenen Anbieter S-II-A um 2,0 VZÄ, S 12, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 50.560 Euro

Arbeitsplatzkosten in 2022: 4.533 Euro

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 151.680 Euro jährlich

Arbeitsplatzkosten ab 2023: 1.600 Euro jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363100

### **1.3.3 Bemessungsgrundlage:**

Der Bedarf ergibt sich aus den Erfahrungswerten. Diese sind entsprechend der Notwendigkeiten dargestellt.

### **1.3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der Umfang der damit verbundenen Mehrarbeit kann mit den bestehenden Stellen nicht geleistet werden. Daher ist dringend die Zuschaltung von zwei VZÄ Sozialpädagog\*innen in diesem Bereich notwendig.

### **1.3.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### **1.3.6 Personalbedarf an Stellen (in VZÄ) beim freien Träger (Verein für Sozialarbeit e. V.)**

- Aktuelle Kapazitäten  
Der Verein für Sozialarbeit e. V. betreut mit 1,75 VZÄ o. g. vier Stadtbezirke.
- Notwendigkeit  
Dies ist mit den derzeitigen personellen Kapazitäten nicht zu bewerkstelligen.  
Die steigende Gewaltproblematik in Obersendling bindet aktuell die vorhandenen Kapazitäten, so dass neuralgische Gebiete nicht mehr begangen, geschweige denn betreut werden können.

### **Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ) für die Stadtbezirke 6, 7, 19 und 20 (ohne Blumenau) mit 1 VZÄ**

Hierfür ist eine Erhöhung der jährlichen Zuschusssumme um 75.840 Euro für eine zusätzliche VZÄ in S 12 TVöD<sup>6</sup> notwendig. Für 2022 ergibt sich anteilig ab 01.09.2022 eine Zuschussausweitung um 25.280 Euro.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363100

## **1.4 Ausbau der Jugendgerichtshilfe**

---

<sup>6</sup> Bemessungsgrundlage: Jahresmittelbetrag (JMB ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher\*innen) 2022 in S 12 TVöD i. H. v. 75.840 Euro

Die Mitarbeiter\*innen der Jugendgerichtshilfe (JGH) beraten, begleiten und betreuen straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familien vor, während und nach Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Insbesondere die pädagogischen Maßnahmen stellen ein notwendiges Präventionsangebot dar. Im sozialen Trainingskurs für junge Männer zum Thema Gewalt und Aggression werden die Delikte nicht nur pädagogisch bearbeitet; oftmals stellt die Kursteilnahme die letzte Chance auf Bewährung dar. Die JGH führte jährlich mindestens drei Kursangebote für bis zu 15 Teilnehmern\* durch und leistete damit einen wirkungsvollen Beitrag zur Vermeidung weiterer Straftaten. Die Rückfallquote junger Straftäter\* kann durch pädagogische Maßnahmen nachweislich deutlich gesenkt werden.

Gleiches gilt für die Maßnahme „Korrekt im Web“. Die pädagogische Maßnahme bearbeitet Mediendelikte und schult Jugendliche in einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien (vgl. auch Kapitel 2.3). Immer mehr Straftaten werden im sog. Darknet begangen (Drogen-/Waffenbestellung etc.). Ebenso ist ein Anstieg an Sexualdelikten, wie die Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften in den sozialen Medien, zu beobachten.

Allerdings ist die Jugendgerichtshilfe unterbesetzt und braucht dringend eine Stellenzuschaltung, um im Zusammenhang mit den Pandemiefolgen ihren gewaltpräventiven Aufgaben nachkommen zu können:

- Eine VZÄ in der Jugendgerichtshilfe (JGH) bearbeitet durchschnittlich 300 Fälle pro Jahr; das entspricht einem Schlüssel vom 1:300. Hinzu kommen die sog. pressewirksamen Kammeranklagen. Im Schnitt bearbeitet die JGH 23 Kammeranklagen pro Jahr (Schlüssel: 1:23).
- Die Kammeranklagen halten sich seit 2017 auf hohem Niveau. Allerdings ist eine deutliche Veränderung im Deliktbereich erkennbar. Während Tötungsdelikte (versuchter Totschlag/Mord) früher die Ausnahme darstellten (ein bis drei Fälle pro Jahr), bearbeitete die JGH allein in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 16 Tötungsdelikte.
- Im Jahr 2022 (Stand April 2022) sind bereits zwei weitere Tötungsdelikte eingegangen. Insgesamt handelte es sich um zehn Anklagen aufgrund (versuchten) Totschlags, fünf Anklagen wegen versuchten Mordes und fünf Anklagen wegen vollendeten Mordes.
- Kammerverfahren benötigen hohe zeitliche Ressourcen, da die Jugendlichen in der Regel bayernweit inhaftiert sind und die JGH regelmäßige Haftbesuche

sowie die Prüfung von Untersuchungs-Haftvermeidung im Rahmen der Jugendhilfe zu leisten hat. Zudem fallen die Erhebungen für das Landgericht deutlich umfangreicher aus. Kammerverhandlungen umfassen oftmals 15 Verhandlungstage und mehr.

- Auch die Anzahl an sog. Schöffren-Verfahren vor dem Jugendgericht sind gestiegen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Delikte wie gefährliche/schwere Körperverletzung und Raub sowie Sexualdelikte zugenommen haben. Die genannten Delikte fallen unter den Tatbestand Verbrechen und werden daher deutlich härter sanktioniert als sog. Vergehen. Dies bedeutet für die Jugendgerichtshilfe einen enormen Mehraufwand, da neben einer Vielzahl an Verfahrensbeteiligten (Verteidiger\*innen, Gutachter\*innen u. a.) oftmals mehrere Hauptverhandlungstage angesetzt werden. Ferner ist zu beobachten, dass immer mehr Gruppdelikte zum Vorschein treten.
- Aktuell sind vier Richterreferate (entspricht ca. 1.000 Fällen) nicht besetzt. Eine notwendig gewordene Standardabsenkung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beschränkt sich bereits ausschließlich auf minderjährige Straftäter\*innen, während die JGH gesetzlich für junge Menschen bis 21 Jahren zuständig ist.

Als Konsequenz dieser Belastungen wurden mittlerweile alle JGH-internen pädagogischen Maßnahmen, teilweise die Bearbeitung von Einstellungsverfahren sowie der Täter-Opfer-Ausgleich ausgesetzt.

#### **1.4.1 Aktuelle Kapazitäten**

Im Fachbereich Jugendgerichtshilfe sind derzeit 27 VZÄ in den nachfolgenden Bereichen eingesetzt: Klassische Jugendgerichtshilfe (17 VZÄ), ProFit-Team (= Intensivstraftäterbetreuung und Frühintervention, 4 VZÄ), Diversionen (= Einstellungsverfahren, 4 VZÄ) und Ambulante Maßnahmen (= Soziale Trainingskurse für junge Männer zum Thema Gewalt und Aggression u. a., 2 VZÄ) inklusive zweier Gruppenleitungen.

#### **1.4.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Jugendgerichtshilfe um 3,5 VZÄ, S 12, und 0,5 VZÄ, S 14, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 101.400 Euro

Arbeitsplatzkosten in 2022: 9.067 Euro

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 304.200 Euro jährlich

Arbeitsplatzkosten: 3.200 Euro jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363500

#### **1.4.3 Bemessungsgrundlage**

Eine Personalbedarfsermittlung konnte aufgrund der Eilbedürftigkeit und der sich veränderten Fallzahlen nicht durchgeführt werden. Zum einen schwanken die Fallzahlen pandemiebedingt. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich das Jugendgericht München während des Lockdowns lediglich auf Verfahren beschränkt hat, die mit Fristversäumnissen oder Haftstrafen bedroht waren. Zum anderen wurde zum Jahreswechsel 2022 die Statistikauswertung intern umgestellt, weshalb sich die Fallzahlen nicht adäquat vergleichen lassen. Zur fristgerechten Erledigung der damit verbundenen Mehrarbeit ist die Aufstockung um vorerst 4,0 VZÄ daher zwingend erforderlich.

#### **1.4.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der Dienstbetrieb kann derzeit nur noch mithilfe einer anhaltenden Standardabsenkung aufrechterhalten werden. Aktuell werden u. a. nur noch Fälle von Minderjährigen aufgegriffen, ebenso findet eine Priorisierung bei der Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an Hauptverhandlungstagen statt. Die Haftentscheidungshilfe im Polizeipräsidium ist aktuell ebenfalls nicht mehr zu 100 % abgedeckt. Ohne weitere Personalzuschaltung kann die Jugendgerichtshilfe nicht mehr allen gesetzlichen Aufgaben nachkommen. Um die unter Punkt 1.4 dargestellten gewaltpräventiven Aufgaben leisten zu können ist eine Personalaufstockung um 4 VZÄ dringend erforderlich.

#### **1.4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 4,0 VZÄ soll ab sofort im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **1.5 Ausbau eines Angebotes für präventive Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jungen\***

Die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle KIBS des Kinderschutzes e. V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle für Jungen\* und junge Männer\*, die sexualisierte und/oder häusliche Gewalt erlebt haben.

Die Beratungsstelle bietet Jungen\* und jungen Männern\* Beratung und Hilfe bei der Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen an. Eltern, Angehörige und Freund\*innen werden für die Alltagsbewältigung und im Umgang mit den Betroffenen stabilisiert. Fachkräfte erhalten Unterstützung und Beratung im professionellen Umgang mit den Betroffenen sowie Beratung nach §§ 8a, 8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei KIBS zur Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung.

Während der Covid 19-Pandemie stieg die Gefahr, dass beengte häusliche Situationen Gewaltausübung jeglicher Art zur Folge haben könnten. Potenzielle Melder\*innen von Kindeswohlgefährdung (Ärzt\*innen, Erzieher\*innen, Lehrkräfte) konnten die Kinder nicht ausreichend im Blick behalten. Es wurde vermutet, dass erst nach Pandemieende das Ausmaß der Gewalt sichtbar würde und einschlägige Beratungsstellen überrannt würden.

Für Kinder und Jugendliche kann das Miterleben von Häuslicher Gewalt, selbst erlebter Gewalt, Miterleben sexueller Übergriffe oder selbst erlebter sexueller Missbrauch zur Folge haben, dass Kinder selbst übergriffig und grenzverletzend anderen Kindern, z. B. den Geschwistern, gegenüber werden.

In München fehlt derzeit noch ein Kinderschutzangebot, das frühzeitig mit sexuell grenzverletzenden Jungen\* im Kindesalter arbeitet, die selbst Opfer von Übergriffen wurden, und somit auf Dauer einen wichtigen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch begegnen kann.

### **1.5.1 Aktuelle Kapazitäten**

Aufgrund der Erfahrung, dass betroffene Jungen\* nur zögernd Hilfe suchen und Unsicherheiten von Einrichtungen beobachtet wurden hinsichtlich der Wahrnehmung von und des Umgangs mit sexuellen Viktimisierungen von Jungen\* gestaltet KIBS den Zugang zu Betroffenen aufsuchend, flexibel, methodisch variabel und im Rahmen verbindlicher Strukturen innerhalb der jeweils zuständigen Hilfenetzwerke. Die Einrichtung arbeitet geschlechtsspezifisch und sieht sich immer dezidiert als eine Organisation der Opferhilfe, deren Konzept auf Hilfe und Unterstützung ausschließlich auf solche Jungen\* abzielt, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden.

In diesem Kontext fiel der Blick zwangsläufig auch auf Jungen\* und junge Männer\*, die sexuell übergriffiges Verhalten zeigten. Da hier in vielen Fällen bekannt wurde, dass die sogenannten „Täter“ zuvor selbst Opfer sexuellen Missbrauchs geworden

waren, stellte sich die Frage, wie dieser Problemstellung begegnet werden kann. KIBS stellt sich dieser Aufgabe und hat dazu im Jahr 2021 eine Konzeptskizze und einen Zuschussantrag eingereicht.

KIBS grenzt das neue Angebot auf die Altersgruppe der unter 14-Jährigen ein. Dabei wird KIBS auch dem Verdacht nachgehen, dass das Kindeswohl des betreffenden „Täters“ gefährdet sein könnte und ggf. Maßnahmen zur Beendigung der Missbrauchserfahrung des sexuell auffälligen Jungen\* in die Wege leiten. Gleichzeitig wird KIBS Maßnahmen entwickeln, die eine Kindeswohlgefährdung der Kinder abwendet, die durch das Verhalten von sexuell übergriffigen Jungen\* Opfer

zu werden drohen. Beide Maßnahmen tragen langfristig dazu bei, dass durch fachgerechtes Intervenieren Karrieren jugendlicher und erwachsener Sexualtäter\* vorgebeugt werden kann.

### 1.5.2 Geltend gemachter Bedarf beim freien Träger

Zur Umsetzung des Konzeptes benötigt der Träger unten dargestellte Zuschussmittel in Höhe von 243.726 Euro.

<b>Personalkosten</b>	
1,0 VZÄ Diplom-Psycholog*in, E 13 *	90.380 Euro
1,0 VZÄ Diplom-Sozialpädagog*in, S 12 *	75.840 Euro
0,15 Leitungsanteil S15 *	13.263 Euro
Summe	179.483 Euro

\* Jahresmittelbetrag Stand 01.04.2022

Auch der Mietkostenanteil dient schlussendlich dem Opferschutz. Er soll dem Träger ermöglichen, weitere Räume anzumieten, um zu gewährleisten, dass sich Opfer und Täter\* während des Beratungssettings nicht zufällig begegnen:

<b>Sachkosten</b>	
Raummierte	20.000 Euro
Mietnebenkosten	3.000 Euro

<b>Sachkosten</b>	
Supervision/Fortbildung	1.800 Euro
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	2.200 Euro
Maßnahmen- und Projektkosten	10.000 Euro
Anschaffungskosten (Wartung, Unterhalt)	1.800 Euro
Sonstige Sachkosten (Versicherungen, Fachliteratur, Gebühren)	4.300 Euro
Zentrale Verwaltungskosten (9,5 %)	21.143 Euro
<b>Summe</b>	<b>64.243 Euro</b>

Das Sozialreferat schlägt vor, der Beratungsstelle KIBS des Trägers Kinderschutz e. V. den Stellenplan aus Zuschussmitteln um insgesamt 2,15 VZÄ, aufzustocken.

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 179.483 Euro

Sachkosten : 64.243 Euro

Gesamt: 243.726 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40331100.200

## 2 Belastete Familien stärken

Gerade ohnehin schon belastete Familien haben stark mit den Spätfolgen der Lockdowns zu kämpfen. Ausführlich wurde dies dem KJHA zuletzt im März 2022 im Familienbericht „Familienfreundlichkeit Münchens“ dargelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04623, Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2022).

Zahlreiche Eltern hatten wegen Überlastung (Kinderbetreuung, Home-Schooling, evtl. Homeoffice etc.) und räumlicher Enge in den Wohnungen sowie mit psychischen Problemen zu kämpfen und fühlten sich zunehmend isoliert.

Viele waren zu Kurzarbeit gezwungen oder haben ihre Arbeitsstellen verloren und kämpfen nun verstärkt mit finanziellen Problemen. Die Gefahr von häuslicher Gewalt steigt.

Bei den Kindern werden Entwicklungsdefizite deutlich:

Konzentrationsschwierigkeiten, emotionale Auffälligkeiten wie mangelnde Impulskontrolle, verringerte Frustrationstoleranz und auch extreme Schüchternheit machen sich verstärkt bemerkbar.

Eine aktuelle Studie<sup>7</sup> der Brown University in Zusammenarbeit mit dem Rhode Island Hospital stellt erschreckende Konsequenzen bei Säuglingen und Kleinkindern fest: Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind entscheidend für seine kognitive Entwicklung. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, wie z. B. die Schließung von Geschäften, Kindergärten, Schulen und Spielplätzen, änderte sich das Leben für Kleinkinder erheblich und die Eltern waren gestresst und überfordert, als sie versuchten, Arbeit und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen. Mit begrenzter Stimulation zu Hause und weniger Interaktion mit der Außenwelt scheinen Kinder in der Pandemiezeit bei Tests zur Beurteilung der kognitiven Entwicklung erschreckend schlecht abgeschnitten zu haben, berichtet der Hauptautor der Studie, Sean Deoni, außerordentlicher Professor für Pädiatrie (Forschung) an der Brown University in dem anhängigen „abstrakt“ zu seiner Veröffentlichung. In den zehn Jahren vor der Pandemie lag der durchschnittliche IQ-Wert bei standardisierten Tests für Kinder im Alter zwischen drei Monaten und drei Jahren bei etwa 100, aber für Kinder, die während der Pandemie geboren wurden, fiel dieser IQ-Wert auf 78 laut der vorliegenden Analyse.

Als weitere Folge der Lockdowns und der Kontaktbeschränkungen verbrachten und verbringen Kinder und Jugendliche deutlich mehr Zeit als vor der Pandemie mit digitalen Medien und im Internet; manche tauchen regelrecht darin ab und einige begeben sich dadurch sogar auf kriminelle Abwege (siehe auch Kapitel 1). Vielen Eltern fehlt es an Wissen über Medienentwicklung und über Möglichkeiten, auf ihre Kinder Einfluss zu nehmen.

Gerade Mütter\* und Väter\* aus bereits belasteten Familien brauchen also zur Dämpfung der Pandemiefolgen dringend fachgerechte Unterstützung für ihre Erziehungsfähigkeit, unabhängig vom Alter des Nachwuchses sowie zur Förderung ihrer eigenen psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz), auch um keine innerfamiliären Aggressionsspiralen aufzubauen.

Daher beantragt das Sozialreferat/Stadtjugendamt folgende Unterstützungsmaßnahmen:

- für die Eltern kleiner Kinder den Ausbau des Präventionsprogramms HIPPY und eine Resilienzschulung von Fachkräften der Frühen Hilfen
- für die Familien mit größeren Kindern und Jugendlichen den Ausbau von Prävention und Beratung zum Thema Medienkonsum

---

7 <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2021.08.10.21261846v1>

## 2.1 Ausbau des Präventionsprogramms HIPPY

Das Programm HIPPY unterstützt bildungsbenachteiligte Eltern mit und ohne Migrationshintergrund dabei, ihre drei- bis siebenjährigen Kinder zu Hause in ihrer Entwicklung zu fördern und vermittelt ihnen Wissen über Erziehung, Sprache und Lernen des Kindes im Vorschulalter. Wichtige Elemente von HIPPY sind die eigens für das Programm entwickelten Spiel- und Lernmaterialien. Eine weitere Besonderheit des Programms ist der Einsatz von durch HIPPY-Koordinator\*innen geschulten Laienhelfer\*innen (Hausbesucher\*innen), die aus dem Kulturkreis der am Programm teilnehmenden Familien stammen. Derzeit wird HIPPY in 14 Stadtbezirken in München angeboten. Die familienbelastenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, siehe Kapitel 2, machen sich auch beim HIPPY-Programm stark bemerkbar. Die Nachfrage von HIPPY ist ungebremst weiterhin sehr hoch. Vor allem die Anfragen von Kinderärzt\*innen sowie aus dem Kinderzentrum in Großhadern sind beachtlich. Der Stellenbedarf ist deshalb besonders dringlich.

HIPPY wird durch Fachkräfte beim Stadtjugendamt durchgeführt. Der derzeitige Richtwert ist 80 Familien für ein VZÄ Koordinator\*in. Der derzeitige Richtwert für die Hausbesucher\*innen liegt bei 30 Familien pro ein VZÄ.

### 2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für diesen Aufgabenbereich sind derzeit 3,0 VZÄ Koordinator\*innen (in S 12) und 5,8 VZÄ Hausbesucher\*innen (in E 3) eingesetzt.

### 2.1.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das Sozialreferat schlägt vor, HIPPY um 1,7 VZÄ, E 3, und 0,8 VZÄ, S 12<sup>8</sup>, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 50.099 Euro

Arbeitsplatzkosten in 2022: 5.667 Euro

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 150.296 Euro

Arbeitsplatzkosten: 2.000 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363200

### **2.1.3 Bemessungsgrundlage**

Der Bedarf ergibt sich aus den Erfahrungswerten bzw. den o.g. zugrunde gelegten Fallzahlschlüssel.

Zur fristgerechten Erledigung der damit verbundenen Mehrarbeit ist die Aufstockung um 2,5 VZÄ daher zwingend erforderlich. Die hohe Anzahl der Familien auf der Warteliste und die kontinuierlich zunehmenden Neuanmeldungen durch Einrichtungen, Kitas und Arztpraxen führen zur Höhe der oben genannten, notwendigen Aufstockung der VZÄ.

### **2.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Aktuell ist bereits das reguläre Tagesgeschäft nur unter größten Anstrengungen zu bearbeiten. Die Kolleg\*innen des HIPPY-Teams arbeiten derzeit weit über ihre Belastungsgrenze hinaus. Dies bedeutet, dass die bereits für HIPPY tätigen Koordinator\*innen und Hausbesucher\*innen viele interessierte Familien nicht in das Programm aufnehmen können, was zu großer Enttäuschung bei den anfragenden Familien und den Kooperationspartner\*innen (Sozialbürgerhäuser, Kitas, Kinderärzt\*innen) führt. Hier versucht das HIPPY-Team wenigstens die besonders dringlichen Fälle (Vermittlung z. B. über das Kinderzentrum München, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder ohne Kitaplatz) im Rahmen einer Notfallbetreuung ins Programm aufzunehmen.

### **2.1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,5 VZÄ soll ab sofort im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### **2.1.6 Maßnahmen- bzw. Materialkosten HIPPY**

Für die Maßnahmen<sup>9</sup>- bzw. Materialkosten besteht bei HIPPY ein Etat über jährlich 80.000 Euro. Trotz Stellenzuschaltung wird keine Erhöhung dieses Budgets erforderlich.

---

<sup>9</sup> Maßnahmekosten: Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche für die Kinderbetreuung, Fahrten mit Übernachtung und Ausflüge, Lernmaterial, Bewirtung, Referent\*innen, Deutschkurse, Supervision

## **2.2 Qualifizierung für die im Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte zum Thema Resilienz durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“**

Werdende Eltern sowie Familien und ihre Säuglinge/Kleinkinder (null bis drei Jahre) standen während der Pandemie unter hohen Belastungen. Die Familien waren durch Kontaktbeschränkungen häufig von Verwandten und Freunden isoliert und in vielen Fällen durch eine beengte Wohnsituation gestresst. Selbst das freudige Ereignis einer Geburt war aufgrund des Betretungsverbot in den Entbindungskliniken problematisch, Partner\*innen zum Teil nicht oder nur verkürzt zugelassen.

Besonders betroffen von den Auswirkungen der Pandemie sind die psychosozial hochbelasteten werdenden Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren. Diese Familien, insbesondere die mit sozioökonomischen Problemen, hatten sehr viel weniger Unterstützung im sozialen oder familiären Umfeld. In den Familien, bei Müttern\* und Vätern\*, entwickelten sich Frustrationen, aber auch diffuse Ängste, die sich schlussendlich auf das Interaktions- und Bindungsverhalten mit und zu den Kindern ausgewirkt haben und die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes gefährden.

Um werdende Eltern und Familien mit Kindern bis drei Jahren, die sich im Alltag aufgrund der Pandemie/Pandemiefolgen mit ihrem Baby oder Kleinkind(ern) unsicher und überfordert fühlen, eine niederschwellige, schnelle und unkomplizierte Unterstützung zu bieten und eine Abmilderung bzw. Entlastung der Folgen der Corona-Pandemie herbeizuführen, ist eine Qualifizierung der im sog. Münchner Modell tätigen Fachkräfte zum Thema Resilienz aus fachlicher Sicht des Sozialreferats sinnvoll und notwendig:

Dabei werden die Fachkräfte der Frühen Hilfen (Sozialpädagog\*innen und Familienhebammen) darin geschult und befähigt, die psychische Widerstandsfähigkeit der Familien zu fördern, die auftretenden Krisen zu bewältigen, ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Dadurch werden Bedingungen geschaffen, dass das Familiensystem stärker wird und die Eltern bewusster und achtsamer mit den täglichen Belastungen umgehen können.

Die Zielgruppe der Maßnahme sind also direkt die Fachkräfte und indirekt psychosozial hochbelastete (werdende) Eltern ab der Schwangerschaft und mit Kindern von null bis drei Jahren.

Die Kosten für die Qualifizierungsmaßnahme zum Thema Resilienz belaufen sich auf ca. 40.000 Euro.

Insgesamt stehen der Landeshauptstadt München im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ im Jahr 2022 eine Fördersumme i. H. v. 540.200 Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung der geplanten Qualifizierungsmaßnahme wurde über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ gesichert.

Die Gesamtkosten i. H. v. ca. 40.000 Euro werden vom Stadtjugendamt am Ende des Haushaltsjahres 2022 beim ZBFS abgerufen und ausgezahlt. Die Kostenhöhe ist dabei abhängig von der Teilnehmer\*innenzahl und den tatsächlich entstandenen und abgerechneten Kosten und kann sich daher nochmal verändern.

### **2.3 Ausbau des Kinder- und Jugendschutzes zum Thema Medienkonsum**

Aktuelle Studien zeigen, dass während der Pandemie der Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen durch den in Folge der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen bedingten sozialen Rückzug sowie durch die Entstehung/Verschärfung familiärer Konflikte deutlich zugenommen hat.

Einem unreflektierten Medienkonsum, der nach Schilderungen der jungen Menschen selbst eine Ablenkung und Auszeit aus den familiären Spannungen und Frustrationen darstellte, hatten und haben auch die Erziehungsberechtigten oft nichts entgegen zu halten. 2020 und 2021 konnte ein deutlicher Anstieg an Eltern- und Fachkräfteberatung festgestellt werden. Eltern wenden sich mit der Bitte um Information und Beratung an das Jugendamt, da ihre Kinder im Zuge der Pandemie deutlich mehr Medienzeit in Anspruch nehmen. Sie tauchen im Internet unter, sitzen stundenlang vor PC und/oder Handy. Vielen Eltern fehlt es an Wissen über Medienentwicklung und über Möglichkeiten der Einflussnahme auf ihre Kinder. Mit der Nutzung des Internets steigen auch die Gefahren für Kinder und Jugendliche sowohl in der digitalen als auch in der analogen Welt – von Cybermobbing und Hassbotschaften bis zu von Pornos inspirierten sexuellen Übergriffen, die womöglich gefilmt und veröffentlicht werden.

Durch fehlende Präventionsangebote, beispielsweise an Schulen und/oder Freizeiteinrichtungen, fehlt es Kindern und Jugendlichen an Orientierung und erprobtem Umgang mit neuen Medien. Die Folgen reichen von Unsicherheit über unreflektierten Konsum jugendgefährdender Inhalte bis hin zu einem suchtgefährdenden Medienkonsum und/oder Straftaten (siehe Kapitel 1).

Um sowohl Eltern zu beraten als auch junge Menschen gezielt zu einem unschädlichen Medienkonsum anleiten zu können, wird hier sowohl eine Ausweitung der Fachsteuerung Kinderschutz als auch der Fachstelle Jugendschutz für dringend nötig eingestuft:

### **Ausweitung der Fachsteuerung Kinderschutz:**

Mit der Nutzung des Internets steigen auch die Gefahren für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt. Laut Internetsafety101.org haben 90 % der Teenager in Social Media bereits Mobbing erlebt. Ein Drittel der Jugendlichen wurde bereits selbst zum Opfer von Mobbing. Sexual- und andere Straftäter\*innen können Kinder online stalken, ihre Naivität und ihr Vertrauen ausnutzen und sie sogar zu sehr gefährlichen persönlichen Treffen locken. Kinder verstehen soziale Grenzen noch nicht. Deshalb posten sie möglicherweise private Informationen online, die nicht öffentlich verfügbar sein sollten – beispielsweise in ihren Social-Media-Profilen. Diese Informationen können von Bildern peinlicher Momente bis zu ihrer Anschrift reichen. Junge Menschen werden oft Opfer für Betrugsmaschen, da sie noch nicht gelernt haben, misstrauisch zu sein. Viele Eltern posten unbedacht Fotos von ihrem Nachwuchs in den sozialen Netzwerken in allen möglichen Lebenslagen, ohne dass die Kinder selbst darüber entscheiden können. Die Privatsphäre der Kinder wird dadurch verletzt, aber auch Schutzrechte sind in Gefahr, weil Fotos im Netz oft frei zugänglich und in falsche Hände geraten können. Viele Eltern scheinen sich über die möglichen Folgen ihrer Social-Media-Aktivitäten nicht im Klaren zu sein und wissen nicht wie sie ihre Kinder vor Gefahren im Internet schützen können.

Laut der aktuellen JIM<sup>10</sup>-Studie werden 58 % der Jugendlichen mit Hassbotschaften im Internet konfrontiert, 56 % mit extremen politischen Ansichten sowie etwa die Hälfte mit Verschwörungstheorien und beleidigenden Kommentaren. Fake News liegen bei 42 %. Lediglich 23 % der Jugendlichen konnten von sich sagen, im letzten Monat mit keinem dieser Phänomene konfrontiert worden zu sein.

Darüber hinaus erreichen das Jugendamt verstärkt Meldungen und Beratungsanfragen durch Fachkräfte zu Fallkonstellationen, in denen Jugendliche auf eine Art Sex miteinander haben, die oft unter Alkohol und mit Überredung/ Erpressung stattfindet und wo öfter mehrere Jungen nacheinander Sex mit einem Kind oder einer/m Jugendlichen haben. Es sind - besonders im Lockdown - Situationen entstanden, in denen sich Gruppen in einer privaten Wohnung ohne erwachsene Aufsicht oder in einem Park treffen und - „inspiriert“ von Pornos, aus Langeweile und auch unter Alkohol - Sex haben - auch ungeschützt. Es werden davon immer wieder

---

10 Die Studie Jugend, Information, Medien (JIM) von 2021 ist die zweite Ausgabe der Studienreihe zur Mediennutzung von Jugendlichen, die der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation (LFK) herausgibt.

Filme gedreht, die dann in der Peergroup und der Schule versendet werden. Im Anschluss fühlen sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen beschmutzt, benutzt, erpresst und in ihren Grenzen verletzt, weil sie es nicht wirklich wollten, aber nicht „Nein“ sagen konnten. Die Eltern fühlen sich hilflos.

Die oben genannten Problemdarstellungen werden zunehmend auch in München aufgrund konkreter Einzelfälle an die Fachsteuerung Kinderschutz herangetragen. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden in den Sozialbürgerhäusern durch die Fachsteuerung steigt stetig. Um die Hilfeanfragen zu bearbeiten und fachliche Standards festzulegen zu können, bedarf es der Erstellung von Dienstanweisungen/Handreichungen zum Umgang mit Anfragen zu konkreten Fällen sowie zur Einschätzung und Sicherung des Kinderschutzes (Qualitätssicherung).

Folgende Schwerpunkte werden durch die Fachsteuerung Kinderschutz gesetzt:

- Gewährleistung des Kinderschutzes in digitalen Medien und sozialen Netzwerken; Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden dabei unterstützt, ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- Entwicklung von fachlichen Standards, Dienstanweisungen und Handlungsempfehlungen unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen
- Erstellung von Schulungsangeboten für Fachpersonal sowie Beratungs- und Informationsangebote für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Jugendschutz
- Vernetzung mit Behörden und Institutionen sowie zielgerichtete Förderung von Hilfsmöglichkeiten

Die VZÄ-Stelle wird in der Stabstelle Kinderschutz beim Stadtjugendamt München konzipiert und nach Besetzung angesiedelt. Die Stelle deckt den Bedarf von Prävention, Beratung und Unterstützung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit zum Thema Kinderschutz in sozialen Medien.

Ohne die Bereitstellung der beantragten Personalressourcen ist die sachgerechte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Kinder- und Jugendschutz im Hinblick auf die neuen Entwicklungen im Bereich der Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche nicht flächendeckend gesichert. Gefährdungspotentiale können nicht frühzeitig erkannt und deshalb nicht durch bedarfsgerechte Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Eine zusätzliche Stelle in der Stabsstelle Kinderschutz beim Stadtjugendamt richtet den Blick auf grundsätzliche Kindeswohlgefährdung durch soziale Medien sowie den Ausbau einer stadtweiten Vernetzung mit Behörden und Institutionen zu diesem Thema. Zu Gefahren und Handlungsoptionen werden Fachberatungen und Schulungen für die Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern angeboten. Des Weiteren werden fachliche Standards, Dienstanweisungen sowie Handlungsempfehlungen für die Mitarbeitenden der BSA Dienste BSA 0-59 und BSA Wolo entwickelt.

**Ausweitung der Fachstelle Jugendschutz:**

Die Fachstelle Jugendschutz fungiert als zentrale, kommunale Ansprechpartnerin für Familien, pädagogische Fachkräfte und Institutionen, aber auch Gewerbetreibende, Veranstalter\*innen und Polizei. Die Mitarbeiter\*innen decken jugendgefährdende Inhalte/Situationen im öffentlichen Raum oder Kontext Medien auf und wenden diese ab, beispielsweise durch regelmäßige Sichtung unterschiedlicher Medien, aber auch durch Beobachtung jugendkultureller Entwicklungen. Instrumente der Gefährdungsabwehr sind u. a. die Anordnung von Jugendschutzaufgaben sowie die Stellung von Indizierungsanträgen bei der Bundesprüfstelle, um jugendgefährdende Medien, wie beispielsweise gewaltverherrlichende oder kinderpornografische Inhalte, zu unterbinden. Zudem führt die Fachstelle Jugendschutz Suchtpräventionsprogramme durch.

Der Bereich Medien entwickelt sich rasch weiter. Im Mai 2021 trat eine umfangreiche Novellierung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes in Kraft. Diese umfasst u. a. eine Ausweitung der Schutzziele für Kinder und Jugendliche im Bereich Medien. Dabei soll zukünftig die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung geschützt werden. Durch die Fokussierung auf den präventiven, erzieherischen Auftrag des Jugendschutzes im Bereich Medien muss dieser Bereich auch in der Operativen entsprechend ausgebaut werden. § 14 SGB VIII formuliert den „Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“, der junge Menschen dazu befähigen soll, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen sowie ihre Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Um sich mit den gesetzlichen Änderungen auseinandersetzen zu können und qualifizierte Beratung von Eltern, Fachkräften und Institutionen im Bereich Mediennutzung sicherzustellen, ist eine Ausweitung der Fachstelle Jugendschutz dringend angezeigt. Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen jugendgefährdenden Momenten begegnet werden. Durch fehlende Präventionsangebote, beispielsweise an Schulen und/oder Freizeiteinrichtungen, fehlt es Kindern und Jugendlichen an Orientierung und erprobtem Umgang mit neuen Medien. Nur durch eine entsprechende Ausweitung des Jugendschutzes kann das Stadtjugendamt

dem Präventionsanspruch der Gesetzesnovellierung gerecht werden.

### **2.3.1 Aktuelle Kapazitäten (Fachsteuerung Kinderschutz)**

Für diesen Aufgabenbereiche sind derzeit 7 VZÄ eingesetzt.

#### **2.3.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Das Sozialreferat schlägt vor, die Fachsteuerung Kinderschutz um 1,0 VZÄ, S 17, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 29.840 Euro

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.266 Euro

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 89.520 Euro

Arbeitsplatzkosten: 800 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363400

#### **2.3.1.2 Bemessungsgrundlage**

Die Fachsteuerung nimmt überwiegend strategisch-konzeptionelle Aufgaben wahr.

Zur fristgerechten Erledigung der damit verbundenen Mehrarbeit ist die

Aufstockung um 1,0 VZÄ daher zwingend erforderlich.

#### **2.3.1.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Aktuell ist bereits das reguläre Tagesgeschäft nur unter größten Anstrengungen zu bearbeiten. Durch die entstandenen Herausforderungen und Auswirkungen im Kinderschutz durch die Folgen der Covid-19-Pandemie sind verstärkt Anfragen und Unsicherheiten in der Praxis entstanden, die durch das Kinderschutzteam aufgefangen und beantwortet sowie Handlungsleitfäden und Empfehlungen heraus gegeben wurden und werden. Darüber hinaus ist das Stadtjugendamt ohne die Bereitstellung der beantragten Personalressourcen nicht in der Lage, die an Bedeutung zunehmenden digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen hinreichend zu erfassen und auszuwerten und den präventiven Kinderschutz zu gewährleisten. Die damit verbundenen notwendigen Erkenntnisse zu (künftigen) Bedarfen und möglichen Gefährdungslagen können nicht generiert werden und erforderlichen Hilfen und Unterstützungsangebote können damit nicht bedarfsgerecht entwickelt und gemäß des gesetzlichen Auftrags bereitgestellt werden.

#### **2.3.1.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ soll ab sofort im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

#### **2.3.2 Aktuelle Kapazitäten (Fachbereich Jugendschutz)**

Für diesen Aufgabenbereich sind derzeit 5,5 VZÄ eingesetzt.

##### **2.3.2.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Das Sozialreferat schlägt vor, den Fachbereich Jugendschutz um 0,75 VZÄ, S 12, aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022:

Personalkosten (September bis Dezember 2022): 18.960 Euro

Arbeitsplatzkosten in 2022: 1.700 Euro

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 56.880 Euro

Arbeitsplatzkosten: 600 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40363100

##### **2.3.2.2 Bemessungsgrundlage**

Eine Personalbedarfsermittlung konnte aufgrund der Eilbedürftigkeit und der sich veränderten Fallzahlen nicht durchgeführt werden. Die Fallzahlen sind pandemiebedingt schwer zu erheben. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass während der Pandemie, insbesondere während des Lockdowns, sämtliche jugendschutzrelevanten Bereiche vorübergehend geschlossen/ausgesetzt wurden. Eine Bemessungsgrundlage stellen daher u. a. die eingegangenen Elternanfragen dar.

Zur fristgerechten Erledigung der dargestellten Mehrarbeit ist die Aufstockung um 0,75 VZÄ zwingend erforderlich.

### **2.3.2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Der Dienstbetrieb kann derzeit nur noch mithilfe einer anhaltenden Standardabsenkung aufrechterhalten werden. So könnte beispielsweise die Jugendschutzstelle auf dem Frühlingsfest nur im Rahmen einer Notbesetzung umgesetzt werden. Teilweise entfallen Jugendschutzkontrollen komplett. Derzeit priorisiert das Stadtjugendamt gesetzliche Aufgaben; Präventionsangeboten kommen zu kurz oder werden gänzlich ausgesetzt. Allerdings liefern gerade Präventionsangebote einen wichtigen und notwendigen Beitrag hinsichtlich jugendschutzrechtlicher Aspekte.

### **2.3.2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,75 VZÄ soll ab sofort im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **3 Regionale Vernetzung wieder auf- und ausbauen**

Durch die Pandemie und ihre kontakteinschränkenden Folgen war es für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zum einen wesentlich schwieriger, mit jungen Menschen in direkten Kontakt zu kommen.

Zum anderen wurde auch die Vernetzung zwischen den regionalen Einrichtungen sehr beeinträchtigt und gingstellenweise verloren.

Daher werden hier dem Stadtrat mehrere Maßnahmen vorgelegt, um regionale Vernetzung und Engagement vor Ort – auch von Jugendlichen selbst – wieder auf- und auszubauen.

### **3.1 Empowerment durch Partizipation: Jugendliche als Mentor\*innen, Volontär\*innen und Peer-to-peer-Pat\*innen gewinnen**

Ein Ergebnis des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP) vom 24.02.2022 ist die Gründung eines Gremiums aus Vertreter\*innen freier Träger und des Stadtjugendamts. Das Arbeitsgremium wird die bestehenden Best-practice-Beispiele bei Einrichtungen der freien Träger zusammentragen, aus deren Arbeit und Strukturen lernen und sich damit befassen, wie Jugendliche motiviert werden können, sich als Mentor\*innen, Volontär\*innen und Peer-to-peer-

Berater\*innen ehrenamtlich für Gleichaltrige lokal in ihrer jeweiligen Region zu engagieren. Geplant ist, die jungen Menschen auch als Mitentscheider\*innen für temporäre regionale Aktionsbudgets (siehe unten Kapitel 3.3) zu integrieren.

### **3.2 Initiativen für sozialräumliche Gegebenheiten beim Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München REGSAM: Vernetzung plus Plattform**

In der Sonder-DachArge vom 03.02.2022 zum Thema „Was braucht es, um die Pandemiefolgen zu dämpfen?“ wurde von den anwesenden Trägervertreter\*innen die Notwendigkeit einer intensiveren themenbezogenen Vernetzung zu diesem Thema im Sozialraum betont, um Synergien nutzen zu können und gemeinsam für die Jugendlichen im Sozialraum passgenaue Angebote zu entwickeln.

Dabei wurde deutlich auf die Vernetzungsstruktur des **Regionalen Netzwerks für soziale Arbeit in München (REGSAM)** hingewiesen und festgestellt, dass hier eine vertiefte Kooperation zu diesem Thema befristet notwendig sei. Denn die Folgen, die die Corona-Pandemie und v. a. die Maßnahmen, wie Schulschließungen, Kontaktbeschränkungen etc., auf Kinder und Jugendliche hinterlassen haben, seien immens.

Diesem Erfordernis kann REGSAM nur mit einer Erweiterung der Personal- ausstattung nachkommen. Es wird daher hier vorgeschlagen, mit den vorhandenen „Restmitteln“ (Überdeckung) der zwei Verträge mit der Geschäftsleitung/Sozial- planung (S-GL-SP) und dem Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF) eine zusätzliche, zeitlich befristete Moderationsstelle bei REGSAM zu schaffen. Diese soll u. a. die Initiierung eines Runden Tisches „Pandemiefolgen“, die Vertiefung der Vernetzung, u. a. über die digitale Plattform „München Info Sozial“<sup>11</sup>, und eine Entlastung der bestehenden REGSAM-Facharbeitskreise bewirken.

Die genaueren Modalitäten dieser Stelle werden in noch stattfindenden Gesprächen zwischen S-II-KJF, S-GL-SP und REGSAM festgelegt. Dabei sollen die konkreten Aufgabenbereiche und die konzeptionelle Ausrichtung der Stelle besprochen werden. Die Eingruppierung der Stelle folgt dann aus der Aufgabenbeschreibung. Die zeitliche Länge der Befristung ergibt sich aus der Eingruppierung, der Arbeitszeit der in Frage kommenden Person (bei Besetzung mit einem Teilzeitanteil kommt unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets eine entsprechend längere Befristung in

---

11 München Info Sozial. Die Suchmaschine für Soziales: <https://www.regsam.net/muenchen-info-sozial.html> (zuletzt aufgerufen am 12.05.2022)

Betracht) und den verfügbaren „Restmitteln“. Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

**Grundlagen der Finanzierung:**

Sowohl mit S-GL-SP als auch mit S-II-KJF wurde von REGSAM ein Vertrag abgeschlossen. Er läuft jeweils auf unbestimmte Zeit.

Die Stadt leistet zur Erfüllung festgelegter Leistungen jährliche Zuwendungen. Die Höhe der Zuwendung, der Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein aktueller Stellenplan sind jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt. Sie bedürfen einer übergangslosen Fortschreibung für einen weiteren Drei-Jahres-Zeitraum nach Ablauf dieses Zeitraums.

Stadt und Träger verpflichten sich im Anschluss und auf Grundlage der Auswertung unter Einbeziehung der Planungen, für den Folgezeitraum rechtzeitig auf die Fortschreibung der Anlagen hinzuwirken.

Der Fortschreibungszeitraum steht somit ab 2022 (bis 2024) an.

REGSAM weist im Rahmen des Vertrags mit S-GL-SP einen Überschuss i. H. v. 75.779 Euro und im Rahmen des Vertrags mit S-II-KJF einen Überschuss i. H. v. 34.691,43 Euro aus.

Nach § 9 Abs. 1 Muster-Vertrag sind nach Ablauf des jeweiligen dreijährigen Vereinbarungszeitraums der Leistungen von Stadt und Träger sämtliche während dieses Zeitraums aufgelaufenen Rückforderungsansprüche der Landeshauptstadt vorbehaltlich Absatz 2 zu befriedigen.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Muster-Vertrags ist die Verwendung von Überschüssen im Folgezeitraum statt der Rückzahlung an die Stadt Gegenstand der Verhandlung über die Fortschreibung der jeweiligen Leistungen. Eine Übertragung kommt v. a. dann in Betracht, wenn nachvollziehbar anderweitig nicht abdeckbare projektbezogene Bedarfe dargestellt werden.

Die Übertragung von solchen „Restmitteln“ und deren Verwendung ist zweckgebunden.

**3.3 Temporäre regionale Aktionsbudgets**

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Dämpfung der Folgen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien sollen die bestehenden Netzwerkstrukturen von REGSAM genutzt werden. Die Projekte, Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den REGSAM-Regionen sollen dadurch besser auf die Bedarfe vor Ort abgestimmt werden. Eine Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

würde neue Ideen kreieren und als Motivationsprogramm auch für die Regionen wirken.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt daher vor, dass pro Sozialregion ein sog. regionales Aktionsbudget i. H. v. jeweils 50.000 Euro pro Jahr für regionale Projekte, befristet für maximal fünf Jahre eingerichtet wird.

Mögliche Ideengeber\*innen in der Sozialregion sind alle Einrichtungen, die mit und für junge Menschen arbeiten und junge Menschen selbst. Als Entscheidungsgremium für den Mitteleinsatz sollen eine Vertretung des jeweiligen Sozialbürgerhauses, die Sprecher\*innen der jeweiligen REGSAM-Facharbeitskreise (FAK) der Region sowie noch näher zu bestimmende junge Menschen zusammenarbeiten. Dafür kommen die in Kapitel 3.1 genannten Mentor\*innen, Volontär\*innen und Peer-to-peer-Pat\*innen in Betracht, die sich bereits in ihrer Sozialregion ehrenamtlich für andere junge Leute engagieren.

Eine Konzeption u. a. zur Anmeldung, Vorschlagsauswahl und Umsetzung wird erarbeitet und im ersten Quartal 2023 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation, deren Ergebnis dem Stadtrat berichtet wird. Insgesamt werden somit für regionale Aktionsbudgets bei zwölf Sozialregionen 600.000 Euro befristet auf fünf Jahre notwendig. Es ergibt sich eine Zuschussausweitung ab Beschluss für 600.000 Euro pro Jahr. Für 2022 ergibt sich anteilig ab 01.09.2022 eine Zuschussausweitung um 200.000 Euro. Für 2027 ergibt sich anteilig bis 31.08.2027 eine Zuschussausweitung um 400.000 Euro.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt 40362100

### **3.4 Regionale Bildungsprojekte fördern: #zusammenstärker und "Taktvoll lernen"**

Um durch die Pandemiefolgen besonders betroffene Kinder durch Erfolgs- und Freudeerlebnisse zu motivieren und emotional zu stabilisieren, schlägt das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Förderung zweier regionaler Bildungsprojekte mit verschiedenen Standorten in München vor. Kinder erhalten dabei Unterstützung durch Lernpat\*innen bzw. kostenlosen Musikunterricht:

- **#zusammenstärker:**  
Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2021 und in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04480 „Unsere Zukunft darf nicht zurückgelassen werden – Dokumentation der Stimmen von jungen Menschen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abgehängt werden dürfen

(Hearing)“ beauftragt, die Weiterführung des dort von den Fachexpert\*innen hervorgehobenen regionalen Bildungsprojektes #zusammenstärker zu prüfen.

Das Projekt beinhaltet die Unterstützung und Motivation von Schüler\*innen verschiedener Sonderpädagogischer Förderzentren durch Ehrenamtliche, sogenannte Lernpat\*innen. Dabei steht nicht der Gedanke der Lernleistung im Vordergrund. Die Schüler\*innen haben in der Zeit der Pandemie Erfahrungen schulischer Misserfolge und der Sorge um das eigene schulische Weiterkommen erlebt. Die „Lernpat\*innen“ unterstützen insbesondere die tägliche Motivation.

Die Erfahrungen zum Projekt im Jahr 2021 ergaben für alle Beteiligten (Lehrer\*innen, Eltern und Kinder) positive Effekte. Eine für ein Schuljahr berechnete Kostenkalkulation ergab notwendige Finanzmittel von rund 25.000 Euro pro Standort/Schule.

Das Lernpat\*innen-Projekt ist verknüpft mit dem jeweiligen stadtteilbezogenen Freiwilligenzentrum der Caritas. Derzeit wird es an zwei Standorten modellhaft angeboten und aus eigenen Mitteln des Stadtjugendamtes finanziert:

- am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) München Süd-Ost im Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach)
- am SFZ München West im Stadtbezirk 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied)

Das Sozialreferat schlägt vor, beide Projekte zu verstetigen.

Zusätzlich wird eine Ausweitung von #zusammenstärker auf zwei weitere Förderzentren vorgeschlagen, wiederum verknüpft mit den jeweiligen Freiwilligenzentren der Caritas:

- SFZ München Süd: zwei Standorte im Stadtbezirk 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln), einer im Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)
- SFZ München Nord-West im Stadtbezirk 24 (Feldmoching-Hasenberg)

Bezüglich der weiteren Steuerung steht das Stadtjugendamt mit dem Bereich „Gesellschaftliches Engagement“ im Sozialreferat in Verbindung.

- **Musikprojekt "Taktvoll lernen"<sup>12</sup>:**

Das Projekt bietet kostenfreien Musikunterricht für Kinder in München-Freimann, die sonst keine Chance auf einen Zugang zu musischer Bildung hätten. Dabei zielt das Projekt nicht nur auf die musikalische und individuelle Persönlichkeits- und Wissensbildung. Es trägt für die Kinder und Jugendlichen

---

<sup>12</sup> <https://www.kinderschutz.de/Angebote/Stadteil-Angebote-fuer-Kinder-br-Familien-und-Nachbarschaft/Musikprojekt-taktvoll-lernen2> (zuletzt aufgerufen am 12.05.2022)

mit seinem ganzheitlichen Bildungsansatz maßgeblich zur gesellschaftlichen Teilhabe der Zielgruppe bei.

Das Musikprojekt „Taktvoll lernen“ leistet insbesondere auch angesichts der durch die Covid-19-Pandemie bedingt erschwerten Lebensbedingungen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien einen wichtigen Beitrag zur persönlichen und emotionalen Stabilisierung. Die Förderung des individuellen Entwicklungsprozesses junger Menschen und die Stärkung sozialer Kompetenz durch Musik sind die Kernaspekte des Projektes. Dabei steht das Bilden individuellen Selbstbewusstseins und von Selbstständigkeit aber auch kollektiver Rücksichtnahme und Zusammenarbeit im Zentrum der musikpädagogischen Arbeit. Eine besonders enge Kooperation findet mit der Freizeitstätte LOK Freimann sowie mit dem HeideTreff Familienzentrum und Nachbarschaftstreff von KINDERSCHUTZ München statt.

Die Finanzierung des Projektes (25.000 Euro pro Jahr) wurde bis dato durch Stiftungen gesichert und soll im Weiteren regelhaft gefördert werden.

**Kosten:**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt veranschlagt als Kosten für die beschriebenen regionalen Bildungsprojekte #zusammenstärker und „Taktvoll lernen“ insgesamt 125.000 Euro. Für 2022 ergibt sich anteilig ab 01.09.2022 eine Zuschussausweitung um 41.667 Euro.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt

- 40362100

## **4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **4.1 Gesamtüberblick Kosten**

Als Ausfluss der dargestellten Bedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

**4.1.1 Zuschussmittelbedarfe**

<b>Vortragsziffer</b>	<b>Zweck</b>	<b>2022 (ab 01.09.2022)</b>	<b>Ab 2023</b>
Ziffer 1.1	Gewaltprävention/Mobbingintervention von verschiedenen freien Trägern	145.707 Euro	437.120 Euro
Ziffer 1.3.6	Ausbau Streetwork	25.280 Euro	75.840 Euro
Ziffer 1.5	Ausbau eines Angebotes für präventive Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jungen* (KIBS)		243.726 Euro
Ziffer 3.4	Regionale Bildungsprojekte fördern: #zusammenstärker und "Taktvoll lernen"	41.667 Euro	125.000 Euro
<b>Gesamt</b>		<b>212.654 Euro</b>	<b>881.686 Euro</b>

Vortragsziffer	Zweck	2022 (ab 01.09.2022)	in 2023	2024 (bis 31.08.2024)
Ziffer 1.2	Projekte zur Gewaltprävention und zur Stärkung der Klassengemeinschaft im Kontext Flucht aus der Ukraine	100.147 Euro	300.440 Euro	200.293 Euro

Vortragsziffer	Zweck	2022 (ab 01.09.2022)	2023-2026	2027 (bis 31.08.2027)
Ziffer 3.3	Regionales Aktionsbudget	200.000 Euro	600.000 Euro	400.000 Euro

#### 4.1.2 Personalbedarfe

Bereich	Egr/BesG *	Bedarf VZÄ	JMB **	2022 (ab 01.09.2022) ***	Ab 2023
S-II-A (Streetwork)	S 12	2,0	75.840 Euro	50.560 Euro	151.680 Euro
S-II-E/J (Fachbereich Jugendgerichtshilfe)	S 12	3,5	75.840 Euro	88.480 Euro	265.440 Euro
	S 14	0,5	77.520 Euro	12.920 Euro	38.760 Euro

Bereich	Egr/BesG *	Bedarf VZÄ	JMB **	2022 (ab 01.09.2022) ***	Ab 2023
HIPPY	E 3	1,7	52.720 Euro	29.875 Euro	89.624 Euro
	S 12	0,8	75.840 Euro	20.224 Euro	60.672 Euro
Kinderschutz	S 17	1,0	89.520 Euro	29.840 Euro	89.520 Euro
S-II-E/J (Fachbereich Jugendschutz)	S 12	0,75	75.840 Euro	18.960 Euro	56.880 Euro
Gesamt		10,25		250.859 Euro	752.576 Euro

\* Entgelt-/Besoldungsgruppe

\*\* Jahresmittelbetrag, Stand 01.04.2022

\*\*\* Für das Jahr 2022 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.09.2022 kalkuliert.

Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

#### 4.1.3 Sachmittelbedarfe

Art	Einzelkosten *	Anzahl	In 2022	Ab 2023
Arbeitsplatzkosten laufend	800 €	10,25	2.733 Euro	8.200 Euro
Arbeitsplatzkosten einmalig	2.000 €	10,25	20.500 Euro	-/- Euro
Gesamt			23.233 Euro	8.200 Euro

\* Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert; bei Besetzung zum 01.09.2022 wird der Betrag der laufenden Arbeitskosten nur mit vier Monaten gerechnet.



Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer\*einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den

Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

\*\*\* Für das Jahr 2022 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.09.2022 kalkuliert. Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen. Die Finanzierung der Stellen in 2022 erfolgt aus dem Referatsbudget. Die Mittel konnten nicht mehr in den Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen werden.

### 4.3 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	Einmalig 2022	befristet
<b>Erlöse</b>		40.000,-	
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>		40.000,-	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3) Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“		40.000,-	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			

	dauerhaft	Einmalig 2022	befristet
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

#### 4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder (abgesehen von den Personalkosten in 2022) durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen für 2022 auf dem Büroweg (Sach-, Transfer- und Zuschussmittel, Transfererlöse) und (teilweise) für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Die einmalig in 2022 anfallenden Personalkosten werden aus dem eigenen Referatsbudget finanziert.

#### Unplanbarkeit/Unabweisbarkeit

Die Unplanbarkeit ist der Tatsache geschuldet, dass sich die dringenden Bedarfe durch den Verlauf und die Folgen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien in München ergeben haben. In Arbeitsgremien des Stadtjugendamtes und des Sozialreferates wurde die Situation der jungen Menschen sukzessive deutlich und die notwendigen konkreten Maßnahmen diskutiert und in diese Vorlage eingebracht. Die hier dargestellten Maßnahmen sind unabhängig zu den Stellenbedarfen der Abteilungen bzw. Sachgebiete des Stadtjugendamtes, die im Eckdatenbeschluss angemeldet werden zu sehen und sollen eine spezifisch angepasste Reaktion auf pandemiebedingte zunehmende Aggressionspotentiale, Kindeswohlgefährdungen und notwendige Unterstützung von belasteten Eltern darstellen.

Die Maßnahmen sind unabweisbar, weil die dringend benötigten Maßnahmen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden müssen. Um die Corona-Pandemie-Folgen für Kinder, Jugendliche und Familien zu dämpfen, muss entschieden ein Ausbau der Maßnahmen erfolgen bzw. bisherige Maßnahmen sichergestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates, der Stadtkämmerei sowie des Kommunalreferates sind in den Anlagen 2 bis 4 beigefügt.

Zu den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat/Stadtjugendamt wie folgt Stellung:

**Die Unplanbarkeit** erschließt sich aus der spezifischen Münchner Situation in der Jugendhilfe.

Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf die Notwendigkeiten der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Diese Bedarfe wurden erst in Gesprächen im 1. Quartal 2022 mit den Kooperationspartner\*innen der freien Träger, der Schule sowie der Polizei erhoben. Die Abstimmungen und Erstellung der jugendamtsübergreifenden Beschlussvorlage führten zu Zeitverzögerungen, die eine abgestimmte und konkretisierte Anmeldung zum Eckdatenbeschluss nicht ermöglichte.

**Die Unabweisbarkeit** muss unter den Gesichtspunkten der unbedingt notwendigen, unterstützenden Maßnahmen im Bereich der Prävention, der Stärkung und der Vernetzung eingeordnet werden. Auch zielen die Maßnahmen nicht nur auf die Zielgruppe, sondern beinhalten auch eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe nach einer Corona-Zeit, die durch reaktives Handeln geprägt war.

Die Vorgabe der vollständigen Kompensation bzw. Refinanzierung der Haushaltsanmeldungen für 2023 kann hier nicht erfolgen, da ein finanzieller Ausgleich nicht in den Möglichkeiten des Stadtjugendamtes steht.

Die im Beschluss benannten **freiwilligen und gesetzlichen Leistungen** u. a. der Gewaltpräventionsprojekte, von Hippy und den Bildungsprojekten bis hin zu den Angeboten von Streetwork, Jugendgerichtshilfe, der Medienpädagogik und des Kinderschutzes wurden unter Abwägung der Rückmeldungen aller Kooperationspartner\*innen ausgewählt, um positive Entwicklungen nachhaltig zu unterstützen. Die Entwicklungen sollen sich sowohl für die Kinder- und Jugendlichen als auch die regionalen Akteur\*innen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe sowie dem gesamten Sozialraum als positive Motivation und fachlichen Initiativen erweisen. Sie sind daher nicht nur bezüglich der Arbeitsfelder, sondern auch in ihrer Niederschwelligkeit (freiwillige Leistungen, Projekte etc.) aufeinander abgestimmt. Daher ist eine Umsetzung aller beantragten Stellen und der Zuschusskosten aus Sicht des Stadtjugendamtes wünschenswert und erforderlich.

Bezüglich der „**regionalen Aktionsbudgets**“ (Zuschussmittel 600.000 Euro) verweist die Stadtkämmerei auf die fehlende Zuschussrichtlinie bzw. Kriterien zur Vergabe von Mitteln.

Angedacht war, nach Zustimmung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, in jeder Region ein Aktions-Gremium zu gründen, bestehend aus freier und öffentlicher Jugendhilfe, REGSAM, sowie Kooperationspartner\*innen und vor allem jungen Menschen. Ausgehend von diesen Aktionsgremien sollten dann sowohl Kriterien für Vorschläge, Auswahl (Abgrenzung zu anderen Projekten) und Entscheidung hinsichtlich der Durchführung konzeptioniert und regional abgestimmt werden. Alternativ und im Hinblick auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei könnten diese regionalen Klärungen und Konzeptionierungen im Vorfeld stattfinden und ein entsprechender Antrag zum nächsten Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024 in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

Die Anregungen des Personal- und Organisationsreferates bezüglich Nennung der Einwertung der beantragten Stellen im Antragstext wurden umgesetzt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher\*innen, der Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. Es wird zugestimmt, dass die dargestellten Bedarfe unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO sind.

### **Zuschussmittel Gewaltprävention/Mobbingintervention**

2. Der Förderung freier Träger und der damit verbundenen Ausweitung (Personalzuschaltung und Sachkosten freie Träger) der bestehenden Projekte im Bereich Gewaltprävention/Mobbingintervention und der Ausweitung und Förderung der schulischen Gewaltpräventionsprojekte und Projekte zur Klassengemeinschaft wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Ausweitung (Personalzuschaltung und Sachkosten freie Träger) der bestehenden Projekte im Bereich Gewaltprävention/Mobbingintervention auf dem Büroweg i. H. v. einmalig 145.707 Euro sowie i. H. v. 437.120 Euro ab 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzpositionen 4591.700.000.2 und 4706.700.0000.4).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss zur Ausweitung und Förderung der schulischen Gewaltpräventionsprojekte und Projekte zur Klassengemeinschaft auf dem Büroweg i. H. v. einmalig 100.147 Euro, i. H. v. 300.440 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und i. H. v. 200.293 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 jeweils einmalig bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900134, Sachkonto 682100).

### **Streetwork**

5. Dem bedarfsgerechten Ausbau im Bereich Streetwork ab 2022 wird zugestimmt.

### **Zuschussmittel Streetwork**

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss für die Streetwork-Angebote (Personalzuschaltung um 1,0 VZÄ S 12) des Verein für Sozialarbeit e. V. auf dem Büroweg i. H. v. einmalig 25.280 Euro und die ab dem Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 75.840 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900133, Sachkonto 682100).

### **Stellenbedarf Streetwork**

#### **7. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 2,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.560 Euro aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 151.680 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre beim Kostenstellenbereich 2026 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

#### **8. Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 4.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 533 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 1.600 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0).

#### **9. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

#### **Stellenbedarf Jugendgerichtshilfe**

##### **10. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 4,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 101.400 Euro aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 304.200 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20232510).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

##### **11. Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 8.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 1.067 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 3.200 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

##### **12. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

## **Stellenbedarf HIPPY**

### **13. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.099 Euro aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 150.296 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre beim Kostenstellenbereich 20224 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

### **14. Arbeitsplatzkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 5.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 667 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 2.000 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

### **15. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

## **Qualifizierung für die im Münchner Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen tätigen Fachkräfte zum Thema Resilienz durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“**

16. Die bei der Bundesstiftung Frühe Hilfen angesiedelte und über das Bayerische Landesjugendamt beantragte Qualifizierungsmaßnahme wird zur Kenntnis genommen.

17. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ i. H. v. 40.000 Euro, abhängig von den tatsächlichen Kosten, auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421, Sachkonto 581000).
18. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme und Angebote im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zum Jahresende 2022 abzurufen und auszureichen.
19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 anfallenden zahlungswirksamen Erlöse (Sonstige Transfererlöse für die Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“) i. H. v. 40.000 Euro in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten, auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421, Sachkonto 500100).

#### **Stellenbedarfe Kinder- und Jugendschutz (Medienkonsum)**

##### **20. Personalkosten Kinderschutz**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZA und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 29.840 Euro aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20200060).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

##### **21. Arbeitsplatzkosten Kinderschutz**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 2.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 266 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 800 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

#### **22. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Kinderschutz**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

#### **23. Personalkosten Jugendschutz**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,75 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 18.960 Euro aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 56.880 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre anzumelden (Kostenstelle 20232310).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

#### **24. Arbeitsplatzkosten Jugendschutz**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten auf dem Büroweg in Höhe von einmalig 1.500 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 200 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 600 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungen 2023 bei der Kämmerei dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9)

#### **25. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Jugendschutz**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

### **Initiativen für sozialräumliche Gegebenheiten beim Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München REGSAM: Vernetzung plus Plattform**

26. Der Schaffung einer zusätzlichen, befristeten Moderationsstelle zum Thema „Jugend/Pandemiefolgen mildern“ bei REGSAM wird zugestimmt.
27. Der zweckgebundenen Übertragung der Überdeckung aus dem Vertrag mit REGSAM von S-II-KJF zur Finanzierung der Moderationsstelle wird zugestimmt.

### **Temporäre regionale Aktionsbudgets**

28. Der Umsetzung der auf fünf Jahre befristeten regionalen Aktionsbudgets pro Sozialregion zur Dämpfung der Folgen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien wird grundsätzlich zugestimmt.

Zur Umsetzung der auf fünf Jahre befristeten regionalen Aktionsbudgets wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss im 1. Quartal 2023 eine mit den beteiligten regionalen Akteur\*innen erarbeitete Konzeption vorgelegt.

29. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel zur Umsetzung der befristeten regionalen Aktionsbudgets pro Sozialregion nach Prüfung des Bedarfs von der jeweiligen Leitung des Sozialbürgerhauses und der Sprecher\*innen der Facharbeitskreise an REGSAM auszureichen.
30. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 200.000 Euro auf dem Büroweg, die befristet ab 2023 bis 2026 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 600.000 Euro sowie die im Jahr 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 400.000 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2).

### **Regionale Bildungsprojekte #zusammenstärker und "Taktvoll lernen"**

31. Der Weiterführung des regionalen Bildungsprojekts #zusammenstärker in den Regionen der Sonderpädagogischen Förderzentren (SPF) Süd-Ost und West wird zugestimmt.
32. Der Implementierung des regionalen Bildungsprojekts #zusammenstärker in den SPF-Regionen Süd und Nord-West wird zugestimmt.

33. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Umsetzung des regionalen Bildungsprojekts #zusammenstärker in den SPF-Regionen Süd-Ost, West, Süd und Nord-West Mittel an freie Träger auszureichen.
34. Der Förderung des regionalen Bildungsprojekts „Taktvoll lernen“ wird zugestimmt.
35. Das Sozialreferat wird beauftragt, für diese regionalen Bildungsprojekte (#zusammenstärker und „Taktvoll lernen“) die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel auf dem Büroweg i. H. v. 41.667 Euro sowie die dauerhaft ab 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. 125.000 Euro im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2).
36. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03755 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.03.2022 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
37. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### **Der Sozialausschuss beschließt:**

##### **Initiativen für sozialräumliche Gegebenheiten beim Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München REGSAM: Vernetzung plus Plattform**

1. Es wird zugestimmt, dass der dargestellte Bedarf unter Ziffer 3.2 unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO ist.
2. Der Schaffung einer zusätzlichen, befristeten Moderationsstelle zum Thema „Jugend/Pandemiefolgen mildern“ bei REGSAM wird zugestimmt.
3. Der zweckgebundenen Übertragung der Überdeckung aus dem Fortschreibungszeitraum 2019 - 2021 des Vertrags mit REGSAM von S-GL-SP in den Folgezeitraum 2022 - 2024 gem. § 9 Abs. 2 Muster-Vertrag zur Finanzierung der Moderationsstelle wird zugestimmt.

##### **Zuschussmittel Präventive Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Jungen\***

4. Der Förderung der Beratungsstelle KIBS des Trägers Kinderschutz e. V. zur Übernahme einer neuen Aufgabe zu Prävention von sexuell grenzverletzendem Verhalten für Jungen\* unter 14 Jahren wird zugestimmt.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 243.726 Euro für das Beratungsangebot der Beratungsstelle KIBS beim Kinderschutz e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141, Sachkonto 682100).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An das Kommunalreferat**

**An das Direktorium, BAG-West**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher\*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes**

**An das IT-Referat**

z. K.

Am

I. A.